AB7b Zwangsarbeiter in Tuttlingen Lösungshinweise

Lebensbedingungen

Westarbeiter lebten meist in Privatunterkünften. In den „Ostarbeitererlassen“ vom 20. Februar 1942 wurde eine Unterbringung von „Ostarbeitern“ in geschlossenen Lagern mit einer möglichst mit Stacheldraht versehenen Umzäunung vorgesehen. Für die Errichtung der Lager sollte der Betrieb verantwortlich sein, der die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigte. Die Firmen AG für Feinmechanik, Chiron-Werke und Rieker unterhielten firmeneigene Baracken, in denen meist Polen und „Ostarbeiter“ lebten.

1942 wurden massenhaft „Ostarbeiter“ deportiert, für die Unterbringungsmöglichkeiten fehlten. Um diese Wohnungsnot zu lindern, beschloss man, die als minderwertig angesehenen „Ostarbeiter“ in einem Barackenlager unterzubringen. Darauf wurde die Planung und Errichtung des Lagers Mühlau durchgeführt.

Im Lager gab es wenig Raum für Privatsphäre, zudem wurden „Ostarbeiter“ bewacht und durften nicht alleine zur Arbeitsstelle gehen, sondern wurden von Wachleuten eskortiert. Anfangs durften „Ostarbeiter“ das Lager auch in ihrer Freizeit nicht verlassen. „Ostarbeiter“ mussten auf der Kleidung ein Abzeichen anbringen, das sie als „Ostarbeiter“ kennzeichnete, Grigori Masur schreibt, „*Auf unserer Kleidung hatten wir das „Ost“-Zeichen mit der Nummer. Meine Nummer war 169*.“ Polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter mussten ein „P“ an der Kleidung anbringen. Gegen Kriegsende lockerten sich die Bestimmungen.

Die hygienischen Bedingungen waren im Lager Mühlau unzureichend. Dies begünstigte auch den Ausbruch verschiedener Magenerkrankungen. Zudem gab es Krankheitsfälle aufgrund der Mangelernährung. Schwerkranke wurden im Klinikum behandelt, nicht im Lager, wer jedoch unter TBC litt kam ins Stammlager Bietigheim oder das Krankensammellager Kehl.

Hunger war das Hauptthema aller Berichte von Zwangsarbeiter, wobei die Schilderungen sehr stark voneinander abweichen. Die Berichte der Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Sowjetunion zeigen, dass deren Arbeits- und Lebensbedingungen erheblich schlechter waren, als diejenigen der Westarbeiter. Es wird berichtet, dass es zumeist dasselbe Essen gab, etwas Suppe mit Brot, zwar gab es Vorschriften, wie die Ration eines Arbeiters sein soll, doch oft kamen die Rationen nicht vollständig bei den Arbeitern an, da Wachleute Lebensmittel unterschlugen. Von „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“ wurde es als schmerzlich empfunden, dass Westarbeiter besser verpflegt wurden.

Kleidung hatten die Menschen, nur die, die sie aus ihrer Heimat mitgebracht hatten, gelegentlich bekamen sie gebrauchte Kleidungsstücke, die oft aus Konzentrationslagern gebracht wurden.

Die geschilderte Ungleichbehandlung zwischen „Ost- und Westarbeitern“ zeigt die perfide Umsetzung der NS-Rassenideologie und ist somit kein Widerspruch zum System. Als rassisch minderwertige Menschen werden „Ostarbeiter“ ausgebeutet, menschenunwürdig behandelt und ihr Tod wird teilweise billigend in Kauf genommen. Auch die Kennzeichnungspflicht von Polen und „Ostarbeitern“ weist auf die Umsetzung der Rassenideologie hin.

Informationen aus: Woll, G. u. a., *Lager Mühlau 1942 – 1955*, Tuttlingen 2014, S. 7 – 4

Arbeitskreis für Landeskunde/ Landesgeschichte RP Freiburg

www.landeskunde-bw.de